

Liberalisierung muss bekannter werden

Das Verständnis für die völlige Liberalisierung des Arbeitsmarktes in ganz Europa ab Mai 2011 sei in der deutschen Bevölkerung noch nicht vorhanden, beklagte der CDU-Europaabgeordnete Thomas Mann in seiner Ansprache.

Thomas Mann widerlegte ein Vorurteil. Mit seiner Rede auf dem Arbeitgebtag des BZA zeigte der CDU-Politiker, dass Europaabgeordnete auch kritische Töne gegenüber der EU anschlagen können. Die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt in ganz Europa ab Mai 2011 müsse der Bevölkerung noch viel bekannter gemacht werden, beklagte Mann in seiner halbstündigen Rede. Der Hesse kritisierte, „keiner hat die Menschen auf diese große Veränderung vorbereitet“.

Die EU-Kommission habe auf eine Anfrage von Europa-Parlamentariern lediglich geantwortet, dass die Grenzöffnung „keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt“ habe. „Sorry, aber das ist zu wenig“, monierte der 64-jährige, der seit 16 Jahren dem Parlament in Straßburg angehört. Dabei führe an der Regelung kein Weg vorbei. So fehlten in Deutschland qualifizierte Auszubildende. Dieser Mangel soll nun durch gezielte Anwerbeaktionen polnischer Jugendlicher behoben werden. In Kursen würden diese jungen Menschen „auf die deutsche Arbeitswelt vorbereitet“.

In einem Schlenker zur Zeitarbeit sagte der Politiker, der Fall Schlecker habe der Branche geschadet. Aber er wisse, dass die Mitglieder des BZA dagegen seien, Stammpersonal zu entlassen und als Zeitarbeitnehmer wieder einzustellen. Thomas Mann forderte daher: „Schluss mit Pauschalierungen und Generalverdacht!“

Nichtsdestotrotz erwägt die Unionsfraktion im Bundestag offensichtlich eine weitreichende Gesetzesänderung zulasten der Branche. „Zeitarbeiter sollen nach einem Jahr in einem Betrieb Anspruch auf den gleichen Lohn haben wie Festangestellte“, betonte der CDU-Politiker, um – an sein Publikum gerichtet – gleich hinterherzuschieben: „Ich weiß, das wird Ihnen nicht gefallen.“ Allerdings betonte Mann, dass er den Mindestlohn nicht im Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz geregelt wissen möchte, sondern im Entsendegesetz: „Im Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz entscheidet die Politik über Ihre Löhne, im Entsendegesetz sind es die Tarifpartner – Letzteres ist eindeutig besser.“